

Nach einer einleitenden Erläuterung durch BM Holberg zur Erweiterung der Baugrenzen sowie einer ergänzenden Anmerkung der Stv. Weiner zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages aus dem Planungs-, Bau- und Umweltausschusses fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 – Bursten gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in den jeweils neuesten gültigen Fassungen, als Satzung.
2. Die Planzeichnung (Stand: 30.09.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
3. Die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 i. V. m. § 13 BauGB (Stand: 30.09.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
4. Die textlichen Festsetzungen bleiben bis auf eine redaktionelle Änderung (hier: das Wort „Teer“ wird durch Asphalt“ ersetzt) unverändert.
5. Die 3. vereinfachte Änderung wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekanntgemacht.